

PRO-GE Bildung

NEUES aus dem
Seminarprogramm 2016

- So funktioniert die
Bildungsfreistellung
- Alle Infos zu den Formularen
und zur Anmeldung

Metallindustrie
**KV-Abschluss bringt
mehr Lohn & Freizeit**

Steuerreform
**Betriebsratsreise ist
wie Dienstreise**



**ARBEITS
RECHT**

Normensammlung für die betriebliche Praxis

www.proge.at

ABGG	10
AMGG	11
AMSG	12
AngG	13
AntiherrG	14
APfG	15
ArbAbfG	16
ArbStG	17
ArbZG	18
ArbZG - BRGO	19
- BRWO	20
ARB	21
ASchG	22
ASpG	23
AÜG	24
AuslArbG	25
AVRAG	26
AzG	27
BAG	28
BauArbG	29
BEinstG	30
BMSyG	31
BPG	32
DHG	33
EO	34



Rainer Wimmer
Bundesvorsitzender

Löhne steigen, Steuern sinken!

Freizeitoption in der gesamten Metallindustrie erreicht.

16 Runden lang dauerten die Lohnverhandlungen 2015 in der Metallindustrie. Ziel war ein Gesamtpaket, mit fairen Lohnerhöhungen und mehr Freizeit für alle 180.000 Beschäftigten. Es war wichtig, trotz einem sehr verhaltenem Wirtschaftswachstum, einen guten Reallohnzuwachs zu erreichen. Denn die Lohnerhöhungen werden ab 2016, wenn die Lohnsteuersenkung in Kraft tritt, einen kräftigen Schub für die Kaufkraft bringen. Hinzu kommt, dass wir nach Jahren des Stillstandes Verbesserungen im Rahmenrecht erreicht haben: So ist der 31. Dezember künftig unter Fortzahlung des Entgelts zur Gänze arbeitsfrei. Dies entspricht umgerechnet einer zusätzlichen Erhöhung von 0,25 Prozent.

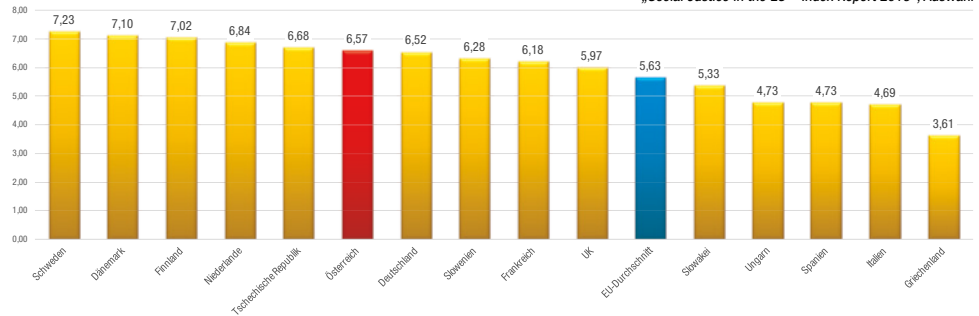
Ebenfalls vereinbart wurde die Aufnahme eines zusätzlichen Arbeitszeitmodells im KV. Wichtig dabei ist: Zum einen ist eine Betriebsvereinbarung und die Zustimmung des Betriebsrates notwendig. Das heißt, das Modell kann vom Unternehmen nicht erzwungen werden. Zum anderen sind bei diesem neuen Verteilungsmodell der Normalarbeitszeit Zeitzuschläge für Mehrarbeitsstunden vorgesehen. Der Beschäftigte kann außerdem über seine erworbenen Zeitzuschläge bestimmen. Solche Mitbestimmungsrechte sind zentrale Forderungen, die immer wieder in Befragungen unserer Mitglieder auftauchen. Daher ist auch die heuer erstmals in der gesamten Branche erreichte Freizeitoption ein wesentlicher Verhandlungserfolg: Sie bedeutet Wahlfreiheit für die ArbeitnehmerInnen und Mitbestimmung bei der Verwendung der zusätzlichen Freizeit.

Zahlen & Fakten

EU-weite Studie zu sozialer Gerechtigkeit

Für den „Social Justice Index“ vergleicht die deutsche Bertelsmann-Stiftung 35 Kriterien von Arbeitslosigkeit bis Umweltpolitik. Österreich belegt darin einen guten sechsten Rang. Ausschlaggebend dafür: Die Zugangschancen zum Arbeitsmarkt (u.a. vergleichsweise niedrige Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit, wenig befristete Jobs) und das Gesundheitssystem. Zurückgeführt wird diese Entwicklung u.a. auf Sozialpartnerschaft und Lehrlingsausbildung. Probleme sieht die Studie in der hohen Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen und der mangelnden Bildungsgerechtigkeit.

Quelle: Bertelsmann Stiftung
„Social Justice in the EU – Index Report 2015“, Auswahl



Rechts-Lexikon

Gekündigt? Entlassen? Die Unterschiede

Kündigung: ArbeitgeberIn oder ArbeitnehmerIn können einseitig das Arbeitsverhältnis zu einem gewissen Zeitpunkt beenden. Kündigungsfristen und -termine müssen eingehalten werden! Sie wird wirksam, sobald sie dem Gegenüber zugeht (schriftlich oder mündlich) und ist nur im Einvernehmen rückgängig zu machen.

Entlassung: Die sofortige Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den/die ArbeitgeberIn unverzüglich nach Bekanntwerden eines Entlassungsgrundes. Bei einer berechtigten Entlassung hat der/die ArbeitnehmerIn erhebliche finanzielle Nachteile!


Einvernehmliche Auflösung: ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn einigen sich freiwillig, das Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu beenden. Es sind hier keine Fristen oder Termine einzuhalten.

Während einer **Probezeit** (max. ein Monat) kann das Arbeitsverhältnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen gelöst werden. Keine Kündigung erforderlich!

Dienstfreistellung: ArbeitgeberInnen verzichten während einer bestimmten Dauer (z.B. Kündigungsfrist) auf die Arbeitsleistung. Das volle Entgelt wird aber weitergezahlt!

Starttermine KV-Verhandlungen

- | | | | |
|----------|--|----------|--|
| 18. Nov. | Privatforste | 14. Dez. | Chemisches Gewerbe |
| 23. Nov. | Obst-, Gemüseveredelung- und Tiefkühlindustrie | 14. Dez. | Süßwarenindustrie |
| 24. Nov. | Glasbläser- und Glasinstrumentenerzeuger | 15. Dez. | Essig-, Essenzen und Spirituosen-gewerbe |
| 25. Nov. | Malzindustrie | 15. Dez. | Kohlensäuregetränk-gewerbe |
| 30. Nov. | Österreichische Bundesforste | 15. Dez. | Weinbaubetriebe Wien |
| 1. Dez. | Gablonzler | 17. Dez. | Elektrizitätsversorgungsunternehmen |
| 4. Dez. | Bekleidungs-gewerbe | 17. Dez. | Teigwarenindustrie |
| 4. Dez. | Suppenindustrie | 18. Dez. | Mineralölindustrie |
| 9. Dez. | Alkoholfreie Erfrischungsgetränk-eindustrie | 13. Jän. | Essig-, Essenzen- und Spirituosenindustrie |
| 11. Dez. | Textilreinigungsgewerbe | 14. Jän. | Fruchtsaftindustrie |



Metallindustrie 2015

Abschluss bringt 1,5 % mehr Lohn & mehr Freizeit!

- **24-Stunden-Verhandlungsmarathon mit FMMI**
- **31. Dezember künftig zur Gänze arbeitsfrei**

Nach insgesamt 16 Verhandlungsrunden mit den sechs Fachverbänden bzw. Berufsgruppen der Metallindustrie haben wir am 5. November 2015 das Ziel eines einheitlichen Kollektivvertrages und eines einheitlichen Lohn- und Gehaltsabschlusses für alle 180.000 Beschäftigten erreicht. „Wir haben den Erhalt des gemeinsamen Kollektivvertrages und eine ordentliche Lohnerhöhung erneut erfolgreich durchgesetzt“, sagt PRO-GE-Chef Rainer Wimmer. Die IST-Löhne und Mindestlöhne steigen um 1,5 Prozent. Die Lehrlingsentschädigungen, die Aufwandsentschädigung und Zulagen werden ebenso um 1,5 Prozent angehoben. Der neue Mindestlohn beträgt 1.750,03 Euro.

31. Dezember zur Gänze arbeitsfrei

Der 31. Dezember ist künftig unter Fortzahlung des Entgelts zur Gänze arbeitsfrei. Die entspricht umgerechnet einer zusätzlichen Erhöhung von 0,25 Prozent. Ebenfalls vereinbart wurde die Aufnahme eines zusätzlichen Arbeitszeitmodells im Kollektivvertrag. Dies soll vor allem auch jene bereits bestehenden betrieblichen Zeitkonten eindämmen, die abseits von KV und Gesetz mit hunderten Stunden ohne Zuschläge arbeiten (Eckpunkte siehe Kasten). Geltungstermin für den neuen

einheitlichen Kollektivvertragsabschluss Metallindustrie ist der 1. November 2015.

Freizeitoption

Erstmals konnte mit allen Arbeitgeberverbänden eine Freizeitoption abgeschlossen werden. Die Beschäftigten können sich anstelle der IST-Erhöhung für mehr Freizeit entscheiden (3,5 Tage jährlich). Für die Freizeitoption ist eine Betriebsvereinbarung notwendig, der zusätzliche Freizeitananspruch kann zur Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit verwendet, stundenweise, in ganzen Tagen oder ganzwöchig verbraucht oder über mehrere Jahre für eine längere Freizeitphase angespart werden.

BR-Konferenz & KV-Marathon

Den ersten Verhandlungsrunden ist eine österreichweite BetriebsrätInnenkonferenz in Wien mit 2.000 TeilnehmerInnen vorausgegangen, nachdem sich der Fachverband Maschinen- und Metallwarenindustrie (FMMI) gleich zu Beginn geweigert hatte, überhaupt mit Verhandlungen zu beginnen. Für den ersten Abschluss mit dem FMMI am 28. Oktober wiederum war zudem ein 24-stündiger Verhandlungsmarathon notwendig. Mehr Infos unter www.lohnrunden.at

Die Eckpunkte des neuen Arbeitszeitmodells

Die genaue Textierung des neuen Modells für eine andere Verteilung der Normalarbeitszeit ist zurzeit noch in Arbeit. Die Eckpunkte sind:

Im neuen Bandbreitenmodell, besteht die Möglichkeit, durch eine **freiwillige Betriebsvereinbarung und mit Zustimmung des Betriebsrates** bis zu neun Stunden tägliche Normalarbeitszeit zu leisten. Dabei kann die wöchentliche Normalarbeitszeit grundsätzlich zwischen 32 und 45 Stunden betragen. Während des 12-monatigen Durchrechnungszeitraumes können Zeitguthaben bzw. Zeitschulden im Ausmaß bis +167 / -120 Stunden aufgebaut werden.

Die erworbenen Zeitguthaben bzw. -schulden werden auf einem „Zeitkonto 1“ erfasst. Beträgt das Zeitguthaben weniger als 60 Stunden, gebührt kein Zuschlag. Von der 61. bis zur 100. Stunde beträgt der Zuschlag 10 Prozent und von der 101. bis zur 167. Stunde 20 Prozent. Diese während des Jahres erworbenen Zeitzuschläge werden auf einem eigenen Konto („Zeitkonto 2“) erfasst und gutgeschrieben.

Am Ende des Durchrechnungszeitraumes können bis zu 40 Stunden vom „Zeitkonto 1“ auf ein weiteres Zeitkonto („Zeitkonto 3“) verschoben werden.

Gutstunden, die am Ende des Durchrechnungszeitraumes übrig sind und über jene 40 Stunden hinausgehen, werden zu Überstunden. Diese sind entweder auszubezahlen oder in Form von Zeitausgleich zu vergüten. Im Falle von Zeitausgleich erfolgt die Vergütung im Verhältnis 1:1,67. Diese Zeitguthaben können ebenfalls auf dem „Zeitkonto 2“ gutgeschrieben werden.



Die Bildungsabteilung der PRO-GE erarbeitet jedes Jahr ein neues Bildungsprogramm, das den aktuellen Erfordernissen der Betriebsratsarbeit angepasst ist.



Seminare 2016

Startklar für die Bildung

Das Bildungsprogramm für 2016 der PRO-GE ist da: 44 Seiten mit Bildungsangeboten für BetriebsrätInnen, ErsatzbetriebsrätInnen sowie JugendvertrauensrätInnen und AufsichtsrätInnen.

BetriebsrätInnen und die Gewerkschaftsbewegung stehen immer öfter vor großen Herausforderungen. Die Veränderungen in der Arbeitswelt erfordern auch entsprechende neue Bildungsangebote. Diese Mischung aus neuen und bewährten Seminaren im Bildungsprogramm 2016 soll unseren FunktionärInnen bei ihrer täglichen Betriebsratsarbeit den Rücken stärken.

Grundausbildung

Die Grundausbildung besteht aus den Seminaren **BR 1, BR 2 und BR 3** (gleich, welches Modul gewählt wurde), danach ist der Weg frei für alle Diplom- und Spezialseminare.

Jugendausbildung

Die Ausbildung für JugendvertrauensrätInnen besteht aus den Seminaren **Jugend Stufe I, Jugend Stufe II** und – auch 2016 wieder mit im Programm – das Seminar **„Jugend Stufe III“** mit dem Schwerpunkt Kommunikation im Team.

Neu in der Diplomausbildung

Der Themenblock „Betriebsratsarbeit“ bie-

tet 2016 folgende neue Seminare an:

Das Seminar **„Menschenkompetenz als Schlüssel zum Erfolg“** zeigt, wie Mitgliederwerbegespräche positiv verlaufen können.

Unter dem Titel **„Ethnomarketing“** wird über Migration in Österreich informiert, werden Kommunikationsinstrumente erklärt und Strategien zur Mitgliederwerbung entwickelt. Zahlen, Daten und Fakten geben den Hintergrund dazu.

Im Themenblock **„Internationale Betriebsratsarbeit“** befasst sich das neue Seminar **„Gerechtigkeit und faire Globalisierung“** mit den Auswirkungen der Globalisierung auf den österreichischen Arbeitsmarkt. Es zeigt auf wer dabei gewinnt und wer verliert und beleuchtet die Rolle von Euro- bzw. KonzernbetriebsrätInnen.

Neue Spezialseminare

Betriebsschließungen, Produktionsverlagerungen oder Kündigung von ArbeitnehmerInnen sind an der Tagesordnung.

Im neuen Seminar **„Krisenmanagement“** wird darauf eingegangen und gezeigt, welche Maßnahmen es zur Krisenbewältigung gibt, wer dabei helfen kann und wie es gelingt, sich wieder aufzurichten.

Gelebter Antifaschismus braucht Arbeit vor Ort, also auch in der täglichen Betriebsratsarbeit. Denn überall, wo Rechtsextremismus in Erscheinung tritt, muss man sich entschlossen entgegenstellen. Im Seminar **„Antifaschismus“** wird neben Informationen zu rechtsextremen Codes, Begriffen und Symbolen unter anderem auf die Geschichte des Faschismus in Österreich und dessen Auswirkung auf die ArbeiterInnenbewegung eingegangen.

Mit dem Seminar **„Industrie 4.0 – Das Internet der Dinge“** wird das aktuelle Thema der Digitalisierung in der Industrie, wie etwa vernetzte Systeme innerhalb der Produktion, aufgegriffen. Der Blick in die Zukunft soll die „vierte industrielle Revolution“ ankündigen.

Bildungsfreistellung - Wie geht das?

Weiterbildung ist kein Geschenk der Arbeitgeber, sondern unser Recht!

Wie lange dauert die Bildungsfreistellung maximal?

Alle aktiven Mitglieder des Betriebsrates haben während der Funktionsperiode grundsätzlich Anspruch auf drei Wochen Bildungsfreistellung. Ausnahme: Bei Vorliegen eines besonderen Interesses für eine bestimmte Ausbildung kann die Bildungsfreistellung auf maximal fünf Wochen ausgedehnt werden. Ein besonderes Interesse könnte zum Beispiel eine Ausbildung für AufsichtsrätInnen sein. Für JugendvertrauensrätInnen beträgt die Bildungsfreistellung zwei Wochen.

Wird in dieser Zeit mein Entgelt weiter bezahlt?

Ja, in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten besteht für diese drei Wochen der Anspruch auf Entgeltfortzahlung. Sind dauernd weniger als 20 Beschäftigte im Betrieb tätig, hat der Betriebsrat/die Betriebsrätin trotzdem Anspruch auf Bildungsfreistellung, allerdings ohne Entgeltfortzahlung. In der Regel übernimmt in diesem Fall der/die VeranstalterIn den Entgeltausfall.

Für welche Bildungsveranstaltungen kann ich eine Freistellung beantragen?

Bildungsfreistellung kann nur für Veranstaltungen beantragt werden, die von kollektivvertragfähigen Körperschaften der

ArbeitnehmerInnen (Gewerkschaften und Arbeiterkammer) oder ArbeitgeberInnen (Wirtschaftskammer) veranstaltet werden oder von diesen als geeignet anerkannt werden. Die Bildungsveranstaltungen müssen außerdem Kenntnisse vermitteln, die der Ausübung der Funktion als Betriebsrat/Betriebsrätin dienen.

Haben auch ErsatzbetriebsrätInnen Anspruch auf Bildungsfreistellung?

ErsatzbetriebsrätInnen haben dann Anspruch auf Bildungsfreistellung, wenn sie nach Ausscheiden eines Betriebsratsmitgliedes auf ein Mandat nachrücken. Sie können dann allerdings nur noch den Restanspruch des ausgeschiedenen Betriebsratsmitglieds beanspruchen.

Kann ich meine Bildungsfreistellung jederzeit in Anspruch nehmen?

Über die Bildungsfreistellung muss zunächst die Betriebsratskörperschaft einen Beschluss fassen. Spätestens vier Wochen vor Beginn der Freistellung muss der/die BetriebsinhaberIn informiert werden. Der Zeitpunkt der Freistellung muss in Übereinstimmung zwischen dem/der BetriebsrätIn und dem/der BetriebsinhaberIn festgelegt werden.

Dabei sind sowohl die Interessen des Betriebes als auch die des Betriebsrates/der Betriebsrätin zu berücksichtigen.

Wie melde ich mich an?

Das neue Bildungsprogramm kann im Internet unter www.proge.at/bildung abgerufen werden. Anmeldungen sind online oder schriftlich mit dem aktuellen Anmeldeformular per E-Mail (bildung@proge.at), Fax (01) 534 44-103 215 oder Post (PRO-GE Bildungsabteilung, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien) möglich. Für Fragen steht die Bildungsabteilung unter der Tel. Nr. 01/53444-69237 zur Verfügung.

Wo finde ich das Anmeldeformular?

Im Bildungsprogramm oder zum Downloaden unter www.proge.at/bildung. Hier findest du auch das Formular zur Bildungsfreistellung (M1), das Bildungsprogramm, den praktischen Bildungsplan oder unsere Folder.

Fotos

Fotos von unseren Bildungsveranstaltungen findest du unter www.proge.at/bildung.



Mondi gründet Weltbetriebsrat

Wolfgang Knes ist seit Ende Oktober Vorsitzender des neuen Weltbetriebsrates des Papier- und Verpackungsunternehmens Mondi AG. Er will bis 2020 die nötigen Strukturen schaffen, um die hohen Standards bei Gesundheit und Arbeitssicherheit, die es in Österreich gibt, weltweit etablieren zu können.



Wolfgang Knes (re.), Vorsitzender des Konzernbetriebsrats bei Mondi AG und Franz Hiesinger, CFO Mondi Europe & International präsentieren den neuen Weltbetriebsrat

„In fünf Jahren wollen wir weltweit Strukturen haben, wie sie es jetzt im Europabetriebsrat gibt“, erzählt Wolfgang Knes, der als Vorsitzender des Weltbetriebsrates von Mondi 25.000 ArbeitnehmerInnen in über hundert Standorten weltweit vertritt. Dass das harte Arbeit wird, weiß er aus Erfahrung. Seit 2009 hat er den Europa-Betriebsrat mitaufgebaut. „In vielen Standorten gibt es noch gar keine BetriebsrätInnen. Um das zu ändern, sind viele persönliche Gespräche notwendig“, so Knes. Unterschiedliche Gesetze und Sprachen sind zusätzliche Probleme.

Von Kärnten in die ganze Welt

Bei Mondi-Frantschach in Kärnten legt Knes besonderen Wert auf Gesundheit und Sicherheit der MitarbeiterInnen, wodurch sich der Standort das Gütesiegel für betriebliche Gesundheitsförderung verdient hat. 2017 sollen das Siegel alle neun österreichischen Standorte tragen. Danach werden die Standards in ganz Europa und schließlich weltweit umgesetzt.

Fakten zum Weltbetriebsrat

- Regelt Vernetzung weltweiter ArbeitnehmerInnen-Vertretungen
- Die Kosten dafür trägt das Unternehmen
- Das Unternehmen muss dem Weltbetriebsrat über internationale Entwicklungen berichten wie z.B. Beschäftigungszahlen, Investitionen in (neue) Standorte, Standortschließungen, Produktionsverlagerungen, etc.
- Gründung nur mit Einverständnis des Unternehmens möglich



Service für BetriebsrätInnen

Folder: Willkommen am neuen Arbeitsplatz!



Mit dem Willkommensfolder kannst du neue KollegInnen willkommen heißen und sie werden gleichzeitig über Kontaktmöglichkeiten und Aufgaben des Betriebsrates informiert.

Ein neuer Kollege oder eine neue Kollegin fängt im Betrieb an und ihr heißt ihn oder sie als Betriebsrat willkommen? Im Willkommensfolder, den es für jede Region gibt, könnt ihr den neuen MitarbeiterInnen nicht nur die Kontaktdaten des Betriebsrates mitgeben, sie finden darin auch die Themen zu denen der Betriebsrat Auskunft gibt, den Regionalkontakt zur PRO-GE, und eine Mitgliedsanmeldung ist auch gleich dabei.

Wie komme ich zum Folder?

Den „Willkommensfolder für neue Beschäftigte“ findet ihr zum Ausdrucken unter www.proge.at/brservice unter „Infos und Downloads“ oder ihr bestellt Ausdrücke davon mit der gewünschten Stückzahl unter werbung@proge.at.

Wenn einer eine Dienst- reise tut, ...

... so muss er dafür erhaltene Aufwandsentschädigungen nicht versteuern. Das galt allerdings nicht für Dienstreisen im Zuge der Betriebsrätstätigkeit. Mit der Steuerreform werden auch Kostenersätze für Dienstreisen von BetriebsrätInnen von der Steuer befreit, und zwar rückwirkend bereits für 2015.

Kostenersätze für Dienstreisen sind bis zu bestimmten Grenzen (§26 Z4 EStG) steuerfrei. Eine Ausnahme bildeten bisher Reisen im Zuge der Betriebsrätstätigkeit. Denn als Dienstreise gilt eine Reise streng genommen nur, wenn sie im Auftrag des Arbeitgebers erfolgt. Insbesondere für freigestellte BetriebsrätInnen ist dieses Kriterium nicht erfüllt. Erhaltenen BetriebsrätInnen Kostenersätze, waren diese somit nicht von der Steuer befreit.

Im Zuge der Steuerreform wurde nun explizit klargestellt, dass für BetriebsrätInnen dieselben Regelungen zur Anwendung kommen, die auch für andere Dienstreisen gelten. Diese Bestimmung wurde rückwirkend eingeführt und gilt bereits für das gesamte Kalenderjahr 2015.

Änderungen MitarbeiterInnen-Rabatte

Mit der Steuerreform wurden in einigen Bereichen Sozialversicherungs- und Steuerrecht einheitlicher gestaltet. Betroffen sind unter anderem Hausrund und Freimilch. Bisher waren bestimmte Begünstigungen für MitarbeiterInnen von Sozialversicherung (SV) und Steuer befreit, andere wiederum nur von der Sozialversicherungspflicht und wieder andere von keinem der beiden.

Künftig gilt eine neue Regelung für alle MitarbeiterInnen-Rabatte mit einem einheitlichen Freibetrag für SV und Steuer. Rabatte, die der Arbeitgeber gewährt, sind künftig von SV und Steuer befreit, wenn der Rabatt nicht mehr als 20 Prozent vom Preis für EndverbraucherInnen im allgemeinen Geschäftsverkehr beträgt. Liegt der Rabatt über den 20 Prozent gilt ein jährlicher Freibetrag von 1.000 Euro. Voraussetzung ist, dass der Rabatt allen oder zumindest bestimmten Gruppen von ArbeitnehmerInnen eingeräumt wird und die Waren nicht weiterverkauft oder zur „Einkünftezielung“ verwendet werden.



Hubert Brandstätter
BRV bei BOSCH Hallein
750 Beschäftigte (davon 175
LeiharbeiterInnen)

Welchen Stellenwert hat Freizeit statt Geld für deine Belegschaft?

Da gibt es geteilte Meinungen, man kann es auch nicht nach Altersgruppen sagen. Die Einen wollen mehr Freizeit, den Ande-

Betriebsrat am Wort

Pendeln ist Zeit- und Kostenaufwand

ren ist es nicht so wichtig. Sie sagen eher: „Nur Bares ist Wahres“. Für unsere PendlerInnen die täglich 50 bis 100 Kilometer anreisen müssen, wäre natürlich eine Vier-Tage-Woche interessant, da natürlich die Fahrtkosten den Verdienst um einen erheblichen Teil reduzieren.

Warum ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf so wichtig?

Gerade am Land ist das sehr wichtig, weil auch das Vereinsleben in Verbindung mit Familie in den Orten einen großen Stellen-

wert hat. Leider ist das in Produktionsbetrieben oft schwierig zu vereinbaren. Wir haben auch 28 Frauen im Betrieb, manche teilzeitbeschäftigte Frauen mit Kindern haben deshalb eine versetzte Arbeitszeit.

Möchtest du Zeitkonten für deine MitarbeiterInnen?

Da es im Schichtbetrieb nur Samstag oder Sonntag möglich wäre, Zeitkonten zu Befüllen, sehe ich das persönlich aus heutiger Sicht als nicht machbar.

Top gelesen

Die Facebook- Aufreger



Spitzenreiter, mit knapp **31.000 erreichten Personen** ist das Video der PRO-GE Jugend „**We are looking for a Freifahrt**“. In der gleichnamigen Kampagne fordert die Jugend Freifahrt für Lehrlinge zum und vom Ausbildungsort, denn es passiert nicht selten, dass das Berufsschulinternat hunderte Kilometer weit entfernt ist und die Reisekosten der Lehrling selber bezahlen muss.



Die **Fotos zur BetriebsrätInnen-Konferenz** im Vorfeld der Kollektivvertragsverhandlungen für die Metallindustrie und den Bergbau erreichten zwar nicht so viele Personen, dafür bekam der Beitrag rund **280 Likes und wurde 125 Mal geteilt**. Am meisten kommentiert wurde der KV-Abschluss mit dem Fachverband der Maschinen-, Metallwaren- und Gießereindustrie.

[fb.com/produktionsgewerkschaft](https://www.facebook.com/produktionsgewerkschaft)

Gewinne ein Wochenende im Hotel Bad Hofgastein!



Wir wollen wissen, warum du Gewerkschaftsmitglied bist!

Schick uns ein Foto von dir und den Grund, warum du PRO-GE Mitglied bist und gewinne ein Wochenende im Hotel Bad Hofgastein in Salzburg.

Sende das Foto und den Grund bis 7. Dezember an presse@proge.at. Schreib bitte Namen, Adresse und Mitgliedsnummer dazu und schon nimmst du an der Verlosung teil.

Teilnahmeberechtigt sind alle PRO-GE Mitglieder im Betrieb.

Mehr Infos auf www.proge.at

 Zum Aushängen

www.proge.at

 www.facebook.com/Produktionsgewerkschaft

 www.flickr.com/photos/proge

 www.youtube.com/gewerkschaftproge

Impressum

PRO-GE Info – Informationszeitschrift für Betriebsräte und Betriebsrätinnen der Gewerkschaft PRO-GE. **ZVR-Nr.:** 576439352, **DVR-Nr.:** 0046655. **Herausgeber:** ÖGB, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel.: (01) 534 44-69. **Medieninhaber:** Verlag des ÖGB GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel.: (01) 662 32 96-39793. **Leitung:** Mathias Beer. **Redaktion** (presse@proge.at): Wolfgang Purer, Barbara Trautendorfer, Sabine Weinberger, Karin Prokop. **Grafik & Layout:** Nikolaus Menger. **Fotos:** PRO-GE, Lisa Lux, Robert Wittek, Barbara Trautendorfer, Karin Prokop. **Hersteller:** Leykam Druck-GmbH & Co KG, 7201 Neudorf, Bickdorfstraße 1. **Offenlegung gemäß § 25, Mediengesetz:** www.proge.at/offenlegung

P.b.b. 13Z039571M | ÖGB-Verlag, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien | Retouren an PF 100 1350 Wien

Ein Ersuchen des Verlages an den/die Briefträger/in:

Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit

_____/_____/_____/_____
Straße/Gasse Haus-Nr. / Stiege/ Stock/ Tür

Postleitzahl Ort

Besten Dank

F-13